BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.07.2018
Beginn:	17:30 Uhr
Ort:	Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2018

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 05.06.2018 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 53 "Pinzigweg", Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: 2018/0186

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang

TOP 3 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 53 "Pinzigweg"; Billigung des Entwurfs / Auslegungsbeschluss Vorlage: 2018/0184

Beschluss:
Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss stimmt dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Pinzigweg“ in der Fassung vom 18.06.2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4	**Bebauungsplan Nr. E 18 "Wohnen an der Zwillach", 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10 "Nördlich des Steinbacher Weges"; Erweiterung des Geltungsbereiches und grundsätzliche Zustimmung Vorlage: 2018/0156**

Beschluss:
Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E18 „Wohnen an der Zwillach“ wird weiter geplant und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der abgestimmten Parameter (Bebauungsdichte, Erschließung, ruhender Verkehr, Ausgleichsmaßnahmen) einen Vorentwurf zu erarbeiten. Gleichzeitig wird zugestimmt, die Teilfläche der westlich angrenzenden Wegefläche (Flur-Nr. 337 (Tfl.), Gemarkung Eckersmühlen), wie innerhalb der Geltungsbereichsskizze dargestellt, in den Geltungsbereich mitaufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5	**Bebauungsplan Nr. E 19 "Gartenweg", 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E15 "Nördlich des Bahnhofes"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2018/0166**

Beschluss:
Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Bebauungsplan Nr. E 19 „Gartenweg“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich ist aus beiliegendem Übersichtsplan vom 21. Juni 2018 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Die Kosten der Bauleitplanung hat der Antragsteller zu tragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Antragsteller einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung abzuschließen. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, die Planungsleitungen sowie weitere für die Bauleitplanung erforderliche Gutachten an entsprechend qualifizierte Fachbüros zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11